

Freiwillige Feuerwehr

- Gesamtwehr –

Ehrenordnung

§ 1 EO

Ehrenmitglied in der Freiwilligen Feuerwehr können aktive Feuerwehrangehörige werden, aber auch Personen außerhalb der Feuerwehr, welche sich um das Feuerwesen besonders verdient gemacht haben.

§ 2 EO

Zum Ehrenmitglied kann auf Vorschlag des Gesamtausschuss der Feuerwehr vom Gemeinderat ernannt werden

- wer mehr als 40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst geleistet hat. Zeiten in der Jugendfeuerwehr werden nicht angerechnet.
- 20 Jahre Feuerwehrdienst in leitender Funktion (Kassier, Schriftführer, Gerätewart, stellv. Kommandant) ausgeübt hat. Funktionen in der Jugendfeuerwehr und parallel ausgeübte Leitungsfunktionen werden nicht aufaddiert.
- 15 Jahre das Amt eines Abteilungskommandanten übernommen hat.
- sich außerhalb der Feuerwehr besonders und herausragend um das Feuerwehrwesen in Ebhausen verdient gemacht hat.

§ 3 EO

Zum Ehrenkommandanten kann ernannt werden, wer mindestens 20 Jahre als Kommandant, davon mindestens 10 Jahre als Hauptkommandant, der Feuerwehr gedient hat. Parallelzeiten von Abteilungskommandant und Hauptkommandant werden aufaddiert.

§ 4 EO

Auf die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenkommandant besteht kein Anspruch. Die Vorschläge sind individuell einzureichen und zu entscheiden.

Ebhausen, den 8. November 2005

.....
Volker Schuler, Bürgermeister

.....
Rudi Feuerbacher, Hauptkommandant